

Stellungnahme zur Aufnahme  
der Hochschule der Bildenden Künste Saar  
in das Hochschulverzeichnis des  
Hochschulbauförderungsgesetzes

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Zur Gründung der HBK	3
II. Rechtsstellung und Organisation der Hochschule	8
III. Studienangebot	8
IV. Personalstruktur und Personalausstattung	11
V. Haushalt	14
VI. Räumliche Unterbringung und apparative Ausstattung	15
VII. Studenten- und Bewerberzahlen	19
VIII. Kooperation der HBK mit anderen Hochschulen und der Region	21
IX. Weitere Entwicklungsziele der HBK	23
B. Stellungnahme	24
I. Rechtsstellung	26
II. Zur Bedeutung der HBK Saar für die Gesamtheit	26
III. Fächerspektrum, Studienangebot und Ausbildungs- konzeption	32
IV. Personelle Ausstattung	38
V. Ausstattung mit laufenden Mitteln	39
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	40
VII. Kooperation der HBK mit anderen Hochschulen	41
VIII. Zusammenfassende Empfehlung	42

### **Vorbemerkung**

Das Saarland hat mit Gesetz vom 21.6.1989 die Hochschule der Bildenden Künste Saar errichtet. Sie nahm im Wintersemester 1989/90 ihren Lehrbetrieb auf. Mit Schreiben vom 29.4.1991 hat das Land ihre Aufnahme ins Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes beantragt.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat im November 1993 die Hochschule besucht. Ihr gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11.11.1994 verabschiedet.

## A. Ausgangslage

### I. Zur Gründung der HBK

Vor Gründung der Hochschule der Bildenden Künste (HBK) Saar gab es im Saarland drei staatliche Hochschulen: die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Wirtschaft und Technik (Fachhochschule) und die Musikhochschule (seit dem Inkrafttreten der Novelle des Musikhochschulgesetzes im Juli 1994: Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater). Die Universität bietet in 16 Fachbereichen und 5 Fakultäten ein breites Fächer- und Studiengangsspektrum an, das Medizin, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Umweltwissenschaft und Ingenieurwissenschaften umfaßt. Die Hochschule für Wirtschaft und Technik bietet Studiengänge für Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen an; bis zur Gründung der HBK zählten auch Kommunikationsdesign und Industriedesign zu ihrem Studiengangsspektrum. Die Hochschule für Musik und Theater bietet Ausbildungsmöglichkeiten für Berufsmusiker - Instrumentalisten wie Sänger -, für Musiklehrer an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, für Privatmusiklehrer sowie für Schauspieler an. Daneben bestehen im Saarland noch eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sowie als staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft eine Fachhochschule für Bergbau und eine Katholische Fachhochschule für Sozialwesen.

Mit diesen Einrichtungen verfügte das Saarland Ende der 80er Jahre über ein fachlich breites und differenziertes Hochschulsystem. Darin fehlten jedoch freikünstlerische Studienangebote, ebenfalls Studiengänge in anwendungsorientierten künstlerischen Sparten wie Kommunikations- und

Produkt-Design auf Kunsthochschulniveau sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Kunsterziehung in der Sekundarstufe II.

Auch in den angrenzenden Regionen fanden und finden sich solche Studienangebote kaum oder gar nicht. Rheinland-Pfalz unterhält keine Kunsthochschule, aber einen Fachbereich Bildende Kunst in der Universität Mainz mit Studiengängen für Bildende Kunst und Kunsterziehung für die Sekundarstufe II. In Nordrhein-Westfalen befindet sich die nächstgelegene Kunsthochschule mit vergleichbaren Studiengängen in Düsseldorf. Die nächstgelegenen Kunsthochschulen, die Design-Studiengänge anbieten, finden sich in Offenbach und Karlsruhe. Auch in den ausländischen Nachbarregionen des Saarlandes bestehen keine Kunsthochschulen.

Diese Lücke in seinem Studiengangsspektrum wollte das Saarland mit der Errichtung der HBK schließen. Es macht einen eigenen Bedarf an Kunsthochschul-Studienplätzen geltend, im Hinblick sowohl auf die Nachfrage von Studienbewerbern als auch auf den Absolventenbedarf, soweit er sich abschätzen läßt. Es versteht die Errichtung der HBK als einen Beitrag dazu, im Saarland ein nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort zusammenhängendes Hochschulsystem zu schaffen, das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungsplätzen gewährleistet, wie es § 2 HBFG vorsieht. Insbesondere wegen des Fehlens einer Kunsthochschule in den benachbarten Regionen hält es auch die überregionale Bedeutung der HBK für gegeben und sieht in ihrer Errichtung zugleich einen Beitrag zur Verbesserung und regionalen Angleichung der Lebensverhältnisse, wie sie Art.91a GG als Ziel der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern postuliert. Durch die bisherige Entwicklung der Bewerber- und Studienanfängerzahlen der HBK (vgl. A. VII.) sieht sich das Land in diesen Annahmen bestätigt.

Eingebettet ist die Hochschulgründung in die strukturpolitischen Ziele des Landes. Bekanntlich hat das Saarland in besonderem Maße mit den Problemen zu kämpfen, die sich daraus ergeben, daß die dort einst dominierende Montanindustrie ihre Leitfunktion verloren hat und zu einer schrumpfenden Branche geworden ist. Durch vielfältige Maßnahmen versucht das Land, den Strukturwandel der Region zu fördern und zu unterstützen. Hierzu zählen die Stärkung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, aber auch von kulturellen Aktivitäten. An die Gründung der HBK knüpft das Land die Erwartung, die neue Hochschule werde die kulturelle Attraktivität des Saarlandes steigern und wichtige Impulse für die kulturelle Entwicklung der Region liefern können. Erwartet wird etwa, daß durch die Berufung renommierter Künstler die Region im Bereich der Bildenden Kunst mehr und deutlicher wahrgenommen wird als bisher. Vom Fachbereich Design wird erwartet, daß er in Zusammenarbeit mit der regionalen Industrie einen Beitrag zur wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes erbringt. Überdies setzt das Land darauf, daß die neue Hochschule die Zusammenarbeit mit Frankreich stärken und die europäische Orientierung und Weltoffenheit des Saarlandes fördern wird.

Mit der Gründung der HBK sollen zugleich Traditionen künstlerischer Ausbildung wieder aufgenommen und weitergeführt werden, die es im Saarland einst gab, die in den letzten Jahrzehnten jedoch abgestorben sind oder verschüttet wurden. Bereits von 1924-1936 - in der Zeit also, in der das Saarland unter französischer Herrschaft stand - bestand eine Staatliche Schule für Kunst und Kunstgewerbe. Sie war den Ideen des Bauhauses verpflichtet; 1936, nach der Rückkehr des Saargebiets in das Deutsche Reich, wurde sie geschlossen. Nach dem 2. Weltkrieg, als das Saarland zunächst wiederum von Frankreich verwaltet wurde, entstand in Saarbrücken ein Centre de Métier d'art; aus ihm ging die Staat-

liche Schule für Kunst und Kunsthandwerk hervor, die ab 1958 - nach dem Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik - als Werkkunstschule weitergeführt wurde. Sie nahm Elemente der Bauhauslehre wieder auf und erlangte in manchen Bereichen überregionale, teils sogar internationale Bedeutung. Der anfänglichen Blüte folgte jedoch eine schleichende Auszehrung. 1965 wurde die Schule auf fünf Klassen reduziert, die Freie Kunst aufgegeben; 1971 wurde sie als Fachbereich Design in die damals neugegründete Fachhochschule überführt. 20 Jahre später erschien dem Land die Aufgabe der Freien Kunst als bildungs- und kulturpolitischer Fehler. Hiermit habe man zwar gewährleistet, daß dem neuen Erfordernis der Ausbildung zum Designer auf Hochschulniveau Rechnung getragen werden konnte, andererseits sei aber auch die Chance vertan worden, die Freie Kunst als Lehrangebot zu integrieren. Die politische Entscheidung von 1989, diesen Fehler durch die Errichtung einer Kunsthochschule zu korrigieren, wurde nach Auskunft des Landes von allen im saarländischen Landtag vertretenen Parteien getragen.

Aufbauplanung und Konzeption der HBK wurden in wesentlichen Teilen von einem Gründungs- und Berufungsbeirat erarbeitet, den die Landesregierung im Sommer 1987 berief. Er entwickelte ein Konzept für eine Kunsthochschule mit den Schwerpunkten Freie Kunst und Design. Es knüpfte an Erfahrungen und Traditionen des Bauhauses an, insbesondere an die Bauhaus-Praxis einer engen Verknüpfung und gegenseitigen Durchdringung von freier und angewandter Kunst und an die Überzeugung von der Verwurzelung gestalterischer Aufgaben im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext sowie an den generalistischen Ansatz der Ulmer Hochschule für Gestaltung. Zugleich berücksichtigte es, daß sich manche Traditionen dieser Schulen - etwa die Bauhaus-Vorstellung vom lehrlingshaften Lernen und meisterhaften Können sowie der Ulmer Glaube an technokratische Lösungen und die Möglichkeit von

Planung bis ins Kleinste und Größte - mittlerweile erschöpft haben und sich namentlich Designer heute neuartigen Aufgaben gegenüber sehen, insbesondere vielfältigen ökologischen und ökonomischen Anforderungen an Herstellung, Benutzung und Entsorgung von Gegenständen, die von ihnen entworfen werden.

Als Charakteristika der neuen Kunsthochschule entwarf der Gründungs- und Berufungsbeirat eine enge Verbindung der Ausbildung von Freien Künstlern und Designern und das Prinzip des "problemorientierten Projektunterrichts". Als weitere Ziele nannte er u.a.:

- die besondere Berücksichtigung der neuen Medien,
- eine praxisnahe Ausbildung und überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit der Absolventen,
- starke internationale Bezüge der Hochschule, insbesondere zum Nachbarland Frankreich,
- für die Einbeziehung der Wissenschaften, deren Arbeit Kunst und Design bedürfen, statt Ansiedlung im eigenen Haus Kooperation mit den Nachbarhochschulen, in erster Linie der Universität des Saarlandes.

Die Landesregierung folgte im wesentlichen diesen Vorschlägen.

Für die Einrichtung von Design-Studiengängen an der neuen Kunsthochschule stellte das Land die Design-Ausbildung an der Fachhochschule ein. Diese Ausbildung an zwei Hochschulen parallel anzubieten, erschien weder nötig noch vertretbar. Mit Errichtung der HBK wurde sie mit dem größten Teil ihrer Ressourcen sowie den Studierenden von der Fachhoch-

schule an die Kunsthochschule verlagert und hier zunächst als auslaufender Fachhochschulstudiengang weitergeführt. Gleichzeitig wurden Kunsthochschulstudiengänge für Design neu eingerichtet und der Lehrkörper bei Freiwerden und Neueinrichtung von Professuren durch Neuberufungen erneuert.

## II. Rechtsstellung und Organisation der Hochschule

Die HBK wurde mit dem Gesetz Nr. 1.246 über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz - KhG) vom 21.6.1989 errichtet. Sie wird vom Land getragen, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die gleichen Selbstverwaltungsrechte wie die Universität des Saarlandes.

Sie gliedert sich in die beiden Fachbereiche Freie Kunst und Design als organisatorische Grundeinheiten der Hochschule. Zentrale Organe der Hochschule sind Rektor und Senat. Einzige zentrale Einrichtung der HBK ist bisher die Hochschulbibliothek. Sie umfaßt den gesamten Bestand der Kunsthochschule an Literatur und sonstigen Informationsmitteln.

Der vorläufige Senat der HBK hat im Januar 1990 eine vorläufige Grundordnung und eine vorläufige Wahlordnung für die Hochschule beschlossen. Ebenfalls im Januar 1990 wurden eine vorläufige Satzung und eine vorläufige Wahlordnung der Studentenschaft verabschiedet.

## III. Studienangebot

Die HBK bietet Studiengänge für Freie Kunst, Kommunikationsdesign/Visuelle Kommunikation, Produktdesign (In-



dustrie-, Möbel- und Ausstellungsdesign) sowie - gemeinsam mit der Universität des Saarlandes - Kunsterziehung an.

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Freien Kunst ist der Nachweis einer abgeschlossenen Schulbildung, für ein Designstudium die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus muß die jeweils erforderliche künstlerische Vorbildung und Eignung in einer Eingangsprüfung nachgewiesen werden.

Der Studiengang Freie Kunst umfaßt neun Semester, untergliedert in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt, ein viersemestriges Hauptstudium sowie ein Prüfungssemester. Es kann mit einem Diplom abgeschlossen werden; wird kein Diplomabschluß angestrebt, wird auf Antrag eine Abschlußbescheinigung ausgestellt, die eine Bewertung der Werkübersicht aus dem Hauptstudium enthält.

Die Studiengänge Kommunikationsdesign/Visuelle Kommunikation und Produktdesign sind ebenso strukturiert wie der Studiengang Freie Kunst, sehen aber als Abschluß nur die Diplomprüfung und nach ihrem Bestehen die Verleihung des Hochschulgrades Diplom-Designer vor. Ihre Anlage unterscheidet sich von derjenigen des früheren Design-Studiengangs der Fachhochschule - abgesehen von dessen kürzerer Studiendauer - durch eine Grundlehre für das erste Studienjahr. Sie wurde mit der Überleitung der Professoren an die HBK zunächst übernommen, aber nach altersbedingtem Ausscheiden der meisten Dozenten aufgegeben. Eine lehrbare "Gestaltungsgrammatik" erschien nicht mehr zeitgemäß und unvereinbar mit den unterschiedlichen künstlerischen Ansätzen und unterschiedlichen Design-Auffassungen der neu berufenen Professoren. In den neuen Design-Studiengängen er-

hielten vor allem das Projektstudium und experimentelle Studienanteile stärkeres Gewicht.

Dem Gründungsgedanken einer besonders engen Verbindung von freier und anwendungsorientierter Kunst entsprechend, wurden zudem die Design-Studiengänge und der Studiengang Freie Kunst miteinander verknüpft. Seit Wintersemester 1992/93 wird für die Studierenden aller drei Studiengänge im ersten Studienjahr ein gemeinsames Grundlagenstudium angeboten. In dieser Zeit arbeiten alle Studierenden gemeinsam an gestalterischen Problemen, setzen sich mit den unterschiedlichen gestalterischen Sprachen auseinander und sollen Verständnis und Einblick in die Unterschiedlichkeit künstlerischer Auffassungen gewinnen, unabhängig davon, für welchen Studiengang sie sich eingeschrieben haben. Manche Lehrveranstaltungen wie Zeichnen und Aktzeichnen, werden auch nach dem Grundstudium für Studierende aller Studiengänge der HBK angeboten. Im übrigen kann jeder Studierende nach Abschluß des Grundstudiums innerhalb der Lehrangebote beider Fachbereiche entsprechend der jeweiligen Studienordnung frei wählen und im jeweils anderen Fachbereich auch Leistungsnachweise erwerben. Rund die Hälfte der Studierenden beider Fachbereiche macht nach Auskunft des Landes von dieser Möglichkeit Gebrauch. Unterstützt wird die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen dadurch, daß die Werkstätten und technischen Einrichtungen der Hochschule grundsätzlich allen ihren Angehörigen offenstehen.

Neu eingerichtet wurden zum WS 1993/94 Studiengänge für Kunsterziehung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen. Sie werden von der HBK und der Universität des Saarlandes gemeinsam getragen. Die HBK ist zuständig für den künstlerisch-praktischen Ausbildungsteil, die Universität für den

didaktischen und theoretischen, außerdem für die Ausbildung im zweiten Lehrfach. An der HBK wird die Kunsterzieherausbildung von beiden Fachbereichen getragen.

#### **IV. Personalstruktur und Personalausstattung**

##### **1. Personalstruktur**

Das Kunsthochschulgesetz sieht für die HBK eine Personalstruktur aus Professoren, künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern in befristeten Dienstverhältnissen, Lehrkräften für besondere Aufgaben und sonstigen Mitarbeitern als hauptamtlich Beschäftigten vor.

Freie Professorenstellen werden nach dem üblichen Ausschreibungs- und Berufungsverfahren besetzt. Abweichend von dieser Regel wurden bei Errichtung der Hochschule und der gleichzeitigen Schließung des Fachbereichs Design der Fachhochschule die in diesem Fachbereich tätigen Professoren, soweit sie nicht der Fachrichtung Innenarchitektur angehörten, nach Maßgabe einer Neuumschreibung ihrer Dienstaufgaben Professoren an der Kunsthochschule. Die Neuumschreibung wurde vom Minister für Wissenschaft und Kultur nach Anhörung der betroffenen Professoren vorgenommen. Das sonstige hauptberufliche Personal des Fachbereichs wurde als Personal der Kunsthochschule übernommen. Von dieser Überleitungsregelung waren insgesamt sechs Professoren betroffen. Von ihnen sind noch drei als Hochschullehrer an der HBK tätig.

Künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern obliegen vorübergehende, projektbezogene Dienstleistungen. Hierzu zählt insbesondere die Mitwirkung an fachbereichsüberschreitenden, interdisziplinären Projekten sowie künstlerischen

schen Entwicklungs- und Forschungsvorhaben (§ 30 KhG). Diese Personalkategorie, die erst mit der Novellierung des Kunsthochschulgesetzes 1994 eingeführt wurde, soll zugleich der künstlerischen und wissenschaftlichen Weiterqualifikation und Nachwuchsförderung dienen.

## 2. Stellenausstattung

Gegenwärtig umfaßt der Stellenplan der HBK folgende Stellen:

- 15 Professuren (2 C4, 10 C3, 3 C2),
- 4 Stellen (1 A 11, 3 IVb) für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Lehrwerkstatt für Drucktechniken, Film- und Siebdruckwerkstatt, Computerwerkstatt),
- 5 Stellen (5 Vb) für Atelier- und Werkstattpersonal (Holz-, Metall-, Kunststoffwerkstatt und Fotoatelier),
- 10 Stellen für Verwaltungspersonal (1 A 12, 1 A 10, 1 IVb, 1 Vc, 1 VIb, 3 VII, 2 VIII) (Verwaltungsleitung, allgemeine Verwaltung, Rektorat, Studenten- und Fachbereichssekretariat, Bibliothek und Hausmeisterdienst); hinzu kommen 3 MTL-Stellen für Reinigungskräfte.

Für die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter in befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind entsprechend der saarländischen Haushaltssystematik keine Stellen vorgesehen. Für sie soll ein Mittelpool geschaffen werden, der auf Stellenäquivalente in Anlehnung an BAT IIa aufgebaut ist. Gleiches gilt für die wissenschaftlichen Mitarbeiter in befristeten Dienstverhältnissen der Universität des Saarlandes. Der Mittelpool soll ab dem Haushaltsjahr

1995 aufgebaut werden. Bisher stehen der HBK für die Beschäftigung künstlerischer und wissenschaftlicher Mitarbeiter noch keine Mittel zur Verfügung.

Dem Fachbereich Design sind 7 Professuren zugeordnet, dem Fachbereich Freie Kunst 8, davon je 5 C3-Stellen. Bis Ende Sommersemester 1994 waren beide C4-Stellen dem Fachbereich Freie Kunst, beide C2-Stellen dem Fachbereich Design zugeordnet. Seit Beginn des Wintersemesters 1994/95 ist eine der beiden C4-Stellen dem Fachbereich Design zugeordnet.

Von den 8 Professuren des Fachbereichs Freie Kunst sind zwei für Malerei gewidmet, je eine für Neue künstlerische Medien, Computeranimation, Experimentelles Gestalten und Bildhauerei. Eine C4- und eine C3-Stelle werden bisher als ständige Gastprofessuren genutzt und mit international renommierten Künstlern befristet besetzt, in der Regel für zwei Jahre.

Die Fächerstruktur des Fachbereichs Design und die inhaltliche Widmung seiner Professuren wurden gegenüber derjenigen des Design-Fachbereichs der Fachhochschule verändert. In der Fachhochschule vertrat fast jede Professur einen eigenen Studienschwerpunkt. Bei Einrichtung des Fachbereichs Design der HBK wurden der Studienschwerpunkt Textildesign aufgelöst und die Innenarchitektur in den Fachbereich Architektur der Fachhochschule integriert, dafür an der HBK die beiden Studienschwerpunkte Kommunikationsdesign und Produktdesign/Industriedesign mit je 3 Professuren ausgestattet. Den ersten Schwerpunkt bilden zwei Professuren für Visuelle Kommunikation und eine für Graphic Design und Typographie, den zweiten je eine Professur für Grundlagen des Gestaltens, Industrie- und Systemdesign sowie für

Möbel- und Einrichtungsdesign. Eine weitere Professur ist der Kunstvermittlung und Designtheorie gewidmet und fachbereichsübergreifend ausgerichtet.

## V. Haushalt

Der Haushalt der Hochschule hat sich von 1990 bis 1994 von knapp 2,4 auf rund 3,5 Millionen DM erhöht. Die Erhöhung ist vor allem zur Aufstockung der Professorenstellen von 12 auf 15 sowie der Stellen für Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal von 12 auf 17 verwendet worden, außerdem zur Verdoppelung der Lehrauftragsmittel von etwa DM 100.000 1990 auf DM 225.000 1994 und zur Einrichtung eines Ausgabentitels für Ausstellungen im Umfang von DM 110.000. Die Erhöhung der Lehrauftragsmittel diene zu einem Teil dazu, die Vergütungssätze auf die an der Musikhochschule des Saarlandes übliche Höhe anzuheben, zum anderen Teil sowohl zur Vergrößerung der Zahl der Lehraufträge und Gastvorträge als auch zur Sicherstellung des Lehrangebots in den auslaufenden Fachhochschulstudiengängen in Design. Die Mittel für Lehraufträge und Gastdozenten sollen nach Angaben des Landes weiter angehoben werden. Die Ausstellungsmittel sind zum kleineren Teil für eigene Ausstellungen der HBK sowie für Ausgaben im Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebiets Kunstvermittlung bestimmt, zum größeren Teil für die Kooperation mit der Stadtgalerie Saarbrücken bei der Durchführung von Ausstellungen. Die Stadtgalerie, eine Einrichtung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, hat sich zur Aufgabe gemacht, vorrangig avantgardistische Kunst zu präsentieren. Der Kooperation liegt eine Vereinbarung zwischen der HBK und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zugrunde. Sie soll auch dazu dienen, die professionellen Ressourcen eines Galeriebetriebes für zeitgenössische Kunst und Design für die projektorientierte Ausbildung der HBK zu nutzen.

## VI. Räumliche Unterbringung und apparative Ausstattung

### 1. Räumliche Unterbringung und Ausbauplanung

Der Standort der HBK befindet sich im Zentrum von Saarbrücken. Er umfaßt mehrere Gebäude, die nahe beieinander liegen. Das Hauptgebäude und einige Pavillons befinden sich in der Keplerstraße 3-5. Ein weiteres Gebäude steht der Hochschule am 50 m entfernten Tummelplatz zur Verfügung. In diesen Gebäuden befinden sich Rektorat und Verwaltung, Bibliothek, Werkstätten, Professoren- und Studentenateliers sowie die Druckwerkstätten. Die Hauptnutzfläche beträgt insgesamt rund 4.300 m<sup>2</sup>.

1994 wurde der Campus durch die Herrichtung eines ehemaligen Schulgebäudes, der früheren Elisabethen-Schule, erweitert. Es liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes und umfaßt rund 725 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Dort sind der gesamte Computer- und Videobereich sowie ein Teil des Arbeitsbereichs "Neue künstlerische Medien" untergebracht, ferner Professorenateliers, ein Seminarraum, ein Fotogroßlabor sowie ein Foto- und Videoaufnahmestudio. Darüber hinaus stehen der HBK seit September 1994 ca. 175 m<sup>2</sup> Nutzfläche für Projektarbeit, insbesondere für die Unterbringung von Gastprofessoren und die dazugehörigen Studentenateliers, in einem Haus gegenüber dem Hauptgebäude am Ludwigsplatz zur Verfügung.

Zusätzliche Projektflächen nutzt die HBK in Völklingen, etwa 10 km von Saarbrücken entfernt, auf dem Gelände eines ehemaligen Hüttenwerkes, das als eines der größten seiner Art in ganz Europa dem Ort einst sein Gepräge gab, aber vor

einigen Jahren stillgelegt wurde. Zwischen beiden Orten bestehen eine Autobahn- und eine Schnellbusverbindung; eine Stadtbahnverbindung ist geplant.

Bei den Projektflächen handelt es sich um die sog. Handwerker-gasse, ehemalige Werkstätten der Hüttenarbeiter. Gegenwärtig sind dort eine Metallwerkstatt, eine Steinbildhauerei mit Lagerraum sowie ein Druckraum mit Lagerraum eingerichtet, ferner ein Studentenatelier und ein Ausstellungsraum. Ein größeres Atelier wurde für eine Gastprofessur provisorisch hergerichtet; wegen fehlender Heizmöglichkeiten kann es jedoch nur in den Sommermonaten benutzt werden. Nach Ansicht des Landes lassen die Räumlichkeiten der ehemaligen Handwerker-gasse weitere Nutzungen für Projekte zu, z.B. für Klangskulpturen und Rauminstallatio-nen, wie sie von der kürzlich besetzten Professur für Experimentelles Gestalten geplant sind.

Für derartige projektbezogene Nutzungen der Handwerker-gasse ist dem Land zufolge nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen ein Herrichtungsaufwand von 3,3 Millionen DM erforderlich, nämlich Baukosten für die Schaffung von Werkstätten und Ateliers in Höhe von 2,8 Millionen DM und 0,5 Millionen DM für die Erstausrüstung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 3,3 Millionen DM sind in der mittelfristigen Investitionsplanung des Landes 500.000 DM für 1995, 1 Million für 1996 und 1,8 Millionen DM für 1997 vorgesehen.

Ein entsprechendes Vorhaben wurde erstmals zum 21. Rahmenplan für den Hochschulbau angemeldet, aber vom Wissenschaftsrat bis zum Abschluß der Prüfung des Antrages zur Aufnahme der HBK in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz zurückgestellt (Kategorie III).<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 21. Rahmenplan für den Hochschulbau 1992-1995, Bd. 3, S. S 19f.; dieses Votum hat der Wissenschaftsrat bestätigt in seinen Empfehlungen zum 22. Rahmenplan, Bd. 3, S. S 24.



## 2. Werkstätten

Die HBK verfügt in Saarbrücken über folgende Werkstätten: Computerwerkstatt (CAD-Labor), Videostudio, Druckwerkstatt, Holz-, Metall- und Kunststoffwerkstatt, Gipswerkstatt und Fotoatelier. In Völklingen unterhält sie eine Metallwerkstatt.

Die Werkstätten stehen den Angehörigen beider Fachbereiche offen, sofern sie die jeweils einschlägigen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Sie sind deshalb nicht einem der beiden Fachbereiche zugeordnet, sondern unterstehen dem Rektorat.

## 3. Ersteinrichtung und Großgeräte

Die Ersteinrichtung sämtlicher Hochschulgebäude in Saarbrücken wird Ende 1994 abgeschlossen sein. Die Gesamtaufwendungen hierfür belaufen sich bisher auf ca. 1,8 Millionen DM. Finanziert wurden hiervon insbesondere die Erstausrüstung der Computerwerkstatt und der Videoklasse sowie kleinere Ersatz- oder Neubeschaffungen für andere Arbeitsbereiche, darunter der Erwerb einer neuen Radier- und Lithografiepresse.

In erster Linie wurden im Rahmen der Erstausrüstung Geräte beschafft, die einen möglichst breiten Anwendungsbereich bei mittlerem bis gehobenem Standard garantieren, hingegen keine Geräte, die aufgrund von Kooperationsvereinbarungen an anderen Hochschulen des Saarlandes zugänglich sind.

Geplant ist eine Erweiterung der Computertechnik im Bereich Animation. Eine professionelle Einrichtung für Computeranimation/Computergrafik soll in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes aufgebaut werden.

Gewünscht wird dem Land zufolge die Anschaffung folgender Großgeräte:

- Hauptgebäude:

CNC-gesteuerte Schneidemaschinen mit Schnittstellen zu den EDV-Anlagen; Erweiterungsausstattung für die Printmedien

- Elisabethenhaus:

Digitales Videostudio mit Regie- und Nachbearbeitungsplätzen; Erweiterungsausstattung zur Computergraphik und Computeranimation

- Pavillons:

Ersatz- und Neuanschaffungen von holz- und metallverarbeitenden Geräten.

Die Gesamtkosten hierfür werden auf ca. 1,5 Millionen DM veranschlagt.

In Völklingen ist für den Bereich Bildhauerei die Anschaffung von Last- und Hebekränen sowie Stein- und Holzschneidemaschinen mit einem Kostenvolumen von ca. 200 TDM vorgesehen.

## VII. Studenten- und Bewerberzahlen

Die Studierenden- und Bewerberzahlen der HBK haben sich seit Aufnahme des Lehrbetriebs folgendermaßen entwickelt:

	1989/90			1990/91			1991/92		
	Freie Kunst	Design	insges.	Freie Kunst	Design	insges.	Freie Kunst	Design	insges.
Studienbewerber	72	160	232	61	163	235 <sup>1)</sup>	87	142	242 <sup>2)</sup>
Studienanfänger	13	19	32	15	31	46	29	32	61
immatrik. Studierende	12	166	178	29	166	195	58	174	232

	1992/93			1993/94				1994/95			
	Freie Kunst	Design	insges.	Freie Kunst	Design	Kunsterz.	insges.	Freie Kunst	Design	Kunsterz.	insges.
Studienbewerber	105	172	277	100	132	25	257	98	120	24	242
Studienanfänger	26	34	60	35	21	-	56	24	24	7	55
immatrik. Studierende	74	174	248	95	173	10	278	102	144	11	257

1) Davon 11 Studienwechsler. 2) Davon 13 Studienwechsler.

Die Bewerberzahl hat sich in den ersten vier Jahren kontinuierlich erhöht. Seit 1993/94 ist sie rückläufig; dies entspricht dem Bundestrend. Der Anteil der Bewerbungen für Freie Kunst an der Gesamtzahl der Bewerbungen ist zwischen 1989 und 1994 von 31% auf 40% gestiegen, einschließlich derjenigen für Kunsterziehung sogar auf 60%.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Studienanfänger nahezu verdoppelt, die Gesamtstudentenzahl um 56 % erhöht. Dies ist im wesentlichen auf ein kontinuierliches Ansteigen

der Studierendenzahl im Bereich Freie Kunst zurückzuführen, dessen Studienangebot mit Gründung der Hochschule erst eröffnet wurde, sowie auf die Einrichtung des Studiengangs Kunsterziehung zum WS 1993/94. Der Anteil der Studierenden der Freien Kunst und der Kunsterziehung an der Gesamtstudentenzahl ist zwischen 1989 und 1994 von 7% auf 44% gestiegen.

Die Studentenzahl der Design-Studiengänge ist annähernd gleich geblieben. Die hohe Anfangszahl von Studierenden im Fachbereich Design erklärt sich daraus, daß die Designausbildung mit Gründung der HBK von der Fachhochschule an die Kunsthochschule verlagert und seine Studierenden hier immatrikuliert wurden. Der überwiegende Teil von ihnen führte sein Studium als Fachhochschulstudium mit einem entsprechenden Abschluß zu Ende. Nur vier Studierende machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich der Aufnahmeprüfung für einen der beiden neuen Kunsthochschul-Design-Studiengänge zu stellen und in einem dieser Studiengänge ihr Studium fortzusetzen. Der Fachhochschul-Studiengang ist mittlerweile ausgelaufen. Seit Gründung der HBK erfolgten nur noch Aufnahmen in die neu konzipierten Design-Studiengänge, die nach Aufnahmevoraussetzungen und inhaltlichen Anforderungen Design-Studiengängen an anderen Kunsthochschulen gleichen.

Auffällig ist der hohe Anteil von Studierenden der HBK, die aus anderen Bundesländern kommen. Von den 257 im Wintersemester 1994/95 Immatrikulierten stammen lediglich 93 (36%) aus dem Saarland; 46 aus Baden-Württemberg (18%), 26 aus Nordrhein-Westfalen und 25 aus Rheinland-Pfalz (jeweils 10%), 20 aus Bayern (7,8%) und 17 (6,6%) aus Hessen und je 4 aus Berlin und Niedersachsen (jeweils 1,5%), bzw. je ein Studierender aus Bremen und Hamburg. 20 Studierende (7,8%) sind Ausländer.

Der Gründungs- und Berufungsbeirat ging 1989 von insgesamt etwa 200 Studienplätzen an der neuen Hochschule aus. Gegenwärtig wird als Obergrenze eine Gesamtstudierendenzahl von 280 vorgesehen. Diese Zielzahl ist mittlerweile nahezu erreicht. Eine genauere Festlegung der Zulassungskapazität soll nach Angabe des Landes erst erfolgen, wenn der Aufbau der Hochschule in personeller und sächlicher Hinsicht beendet ist.

#### VIII. Kooperation der HBK mit anderen Hochschulen und der Region

Das Kunsthochschulgesetz sieht vor, daß die HBK bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit anderen Hochschulen, anderen staatlichen und staatlich geförderten künstlerischen Einrichtungen sowie Forschungs- und Bildungsinstitutionen zusammenwirkt. Sie hat deshalb vielfältige Kooperationsbeziehungen zur Universität, zur Fachhochschule und zur Hochschule für Musik und Theater, zu Saarland-Museum, zur Stadtgalerie, zum Saarländischem Künstlerhaus und zum Saarländischem Rundfunk sowie zu Wirtschaftsorganisationen geknüpft. Einige dieser Kooperationen wurden bereits durch förmliche Vereinbarungen untermauert.

Das Lehrangebot der HBK wird jedoch nach Angabe des Landes mittlerweile weitgehend vom Personal dieser Hochschule getragen. Soweit einzelne Fachgebiete nicht vertreten sind, werden hierfür Lehraufträge an Dozenten anderer Hochschulen vergeben, vorzugsweise an solche der Universität und der Fachhochschule des Saarlandes.

Der Studiengang Kunsterziehung wird, wie schon unter A.III. dargelegt, von der HBK und der Universität gemeinsam getragen. An Berufungen für Universitätsprofessoren, die zu diesem Studiengang beitragen, soll die HBK künftig beteiligt werden.

Im übrigen sieht die Kooperationsvereinbarung mit der Universität u.a. vor, daß Mitglieder beider Hochschulen an Lehrveranstaltungen der jeweils anderen teilnehmen können; Studierende der HBK sowie Studierende des Fachbereichs Informatik der Universität nehmen wechselseitig die Studienangebote der beiden Hochschulen wahr. Auch können sie DV-gestützte Informationen der jeweiligen Partnerhochschule abfragen, dazu sind das Computerlabor der HBK-Saar und das Rechenzentrum der Universität miteinander vernetzt worden. Außerdem ermöglichen sich die Hochschulen wechselseitig die unentgeltliche Nutzung von Räumen für Veranstaltungen, insbesondere von Kunstausstellungen.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer sieht u.a. eine Zusammenarbeit zwischen Professoren und Studierenden mit Handwerksbetrieben im Rahmen von Projekt- und Diplomarbeiten vor. Mit dem Saarländischen Rundfunk ist eine Kooperation im Bereich der technischen Geräte geplant. Im Rahmen von Design-Projekten wird regelmäßig mit Unternehmen der Region intensiv zusammengearbeitet. Auch das "ZIP" (Programm zur Förderung innovativer Projekte) der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes fördert die Zusammenarbeit von Hochschule und regionaler Industrie bei Entwurf und Entwicklung neuer Produkte; sie soll ausgebaut werden.

Kooperationsbeziehungen bestehen nach Frankreich zu den Kunsthochschulen in Metz und Nancy. Im Rahmen des INTERREG-Programms der EG unterhält die HBK gemeinsam mit einem Gemeindeverband im lothringischen Meisenthal ein Zentrum für Glaskunst mit einem breit angelegten Programm für innovative Glasgestaltung. Schließlich bestehen Verbindungen zu zahlreichen Kunsthochschulen und Designausbildungsstätten in anderen europäischen Staaten.

## **IX. Weitere Entwicklungsziele der HBK**

Für den Haushalt 1995 ist die Zuweisung einer weiteren C4-Stelle vorgesehen, ferner die Umwandlung einer C2- in eine C3-Stelle. Die Stellen für Atelier- und Werkstattpersonal sollen um 3 auf 8 (BAT Vb) aufgestockt, das Verwaltungspersonal um eine BAT VII-Stelle vergrößert werden. Außerdem ist die Einrichtung einer weiteren MTL-Stelle für Hausmeisterdienste vorgesehen. Über die Zuordnung der zusätzlichen C2-Stelle wird der Senat der HBK im WS 1994/95 entscheiden.

Die HBK strebt in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes die Gründung einer Verwertungsgesellschaft an, um im Rahmen von Projekten und Atelierarbeit entwickelte Ideen für die saarländische Wirtschaft kommerziell nutzbar zu machen. Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, für Absolventen von Design-Studiengängen postgraduierte Studienangebote mit einer Dauer von ein bis zwei Jahren einzurichten. Im Rahmen dieses Aufbaustudiums sollen konkrete Projekte aus Industrie und Kultur erarbeitet und realisiert werden. Diese Projekte könnten nach Vorstellung des Landes mit Stipendien der Industrie oder des Landes verbunden sein.

Der Gedanke an solche Aufbaustudien verfolgt nicht zuletzt das Ziel, qualifizierte Absolventen der HBK in engeren Kontakt mit Unternehmen und der Kulturszene des Landes zu bringen und ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich im Saarland niederzulassen.

## B. Stellungnahme

Nach § 4 HBFG können ins Hochschulverzeichnis Hochschulen aufgenommen werden, die nach Landesrecht als Hochschule errichtet oder einer Hochschule ein- oder angegliedert sind. § 4 HBFG nennt als weitere Voraussetzung für die Aufnahme einer Hochschule, daß ihre Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist, was ist insbesondere dann anzunehmen sei, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird.

Bei der Prüfung, ob diese Voraussetzung gegeben ist, sind die allgemeinen Grundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu berücksichtigen, die § 2 HBFG enthält. Danach soll diese Gemeinschaftsaufgabe "so erfüllt werden, daß die Hochschulen als Bestandteil des gesamten Forschungs- und Bildungssystems künftigen Anforderungen genügen. Bund und Länder haben bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe darauf hinzuwirken, daß

- die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Ziel, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird;
- an den Hochschulen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Aufgabenstellung Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen gefördert werden;



- die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre und für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur und Neuordnung des Studiums geschaffen werden;
- eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen unter Berücksichtigung der voraussehbaren Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs gewährleistet ist;
- die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden."

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben hat der Wissenschaftsrat im Hinblick auf

- die Rechtsstellung der HBK Saar,
- ihre Bedeutung für die Gesamtheit,
- ihr Fächerspektrum und Studienangebot sowie ihre Ausbildungskonzeption,
- ihre personelle, räumliche und sächliche Ausstattung und Ausstattungsplanung sowie
- ihre Kooperation mit anderen Hochschulen und Einrichtungen

geprüft, ob die Aufnahme dieser Hochschule in das Hochschulverzeichnis zu empfehlen ist.

## **I. Rechtsstellung**

Die HBK Saar erfüllt die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis. Sie wurde vom Land durch Gesetz als eigenständige Hochschule errichtet. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und wird vom Land getragen.

## **II. Zur Bedeutung der HBK für die Gesamtheit**

Das Saarland begründet die Errichtung der HBK in erster Linie mit dem Mangel an Kunsthochschulstudienplätzen in seiner Hochschulregion sowie den angrenzenden Gebieten.

Ein solcher Mangel bestand bis zur Gründung der HBK in der Tat. Wie schon unter A.I. dargelegt, unterhält das Nachbarland Rheinland-Pfalz keine eigenständige Kunsthochschule, aber einen Fachbereich Bildende Kunst in der Universität Mainz. Er bietet einen Studiengang für Freie Bildende Kunst an (Studienrichtungen: Malerei, Plastik, Zeichnung, Graphik, Schrift, Umweltgestaltung, Film, Video, Fotografie, Holz, Metall, Keramik, Textil). Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis der künstlerischen Eignung und - anders als an Kunsthochschulen - die allgemeine Hochschulreife. Die zu Saarbrücken nächstgelegenen Kunsthochschulen mit Studiengängen für Bildende Kunst sowie Kunsterziehung für die Sekundarstufe II befinden sich in Karlsruhe (150 km), Stuttgart (220 km) und Düsseldorf (350 km); die nächstgelegenen Kunsthochschulen mit Design-Studiengängen ebenfalls in Karlsruhe (Hochschule für Gestaltung) sowie in Offenbach, also in einer Entfernung von 150 bis 200 km. Auch in den westlichen Nachbarregionen des Saarlandes, die freilich nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes und des Hochschulbauförderungsgesetzes zählen, gibt es derartige Stu-

dienangebote nicht. Die Schließung dieser Lücke entspricht dem ersten allgemeinen Grundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Der Hinweis des Landes auf den regionalen Bedarf an Kunsthochschul-Studienplätzen ist plausibel. Von der Gesamtzahl aller Studierenden der (alten) Bundesrepublik entfielen 1989 rund 1,6% auf Studierende von Kunst- und Musikhochschulen. Unterstellt man, daß unter den Studierenden des Saarlandes der Anteil derer, die ein Studium an einer künstlerischen Hochschule aufnehmen wollen und sich hierfür qualifizieren, dem Bundesdurchschnitt entspricht, ergibt sich für 1989 bei einer Gesamtzahl von rund 23.000 Studierenden im Saarland rechnerisch ein regionaler Bedarf von rund 370 Studienplätzen an einer künstlerischen Hochschule. Er ist noch höher zu veranschlagen, wenn man ein gleiches Interesse an einem Kunsthochschul-Studium unter den Studienanfängern der angrenzenden Regionen unterstellt, in denen es keine Kunsthochschule gibt, so daß die einschlägig Interessierten zumindest teilweise als potentielle Bewerber für eine Kunsthochschule in Saarbrücken angesehen werden können. Veranschlagt man die regionale Nachfrage nach Studienplätzen an einer künstlerischen Hochschule deshalb mit rund 450 und zieht hiervon die rund 300 Studienplätze der Hochschule für Musik und Theater in Saarbrücken ab, verbleibt ein rechnerischer Bedarf von etwa 150 Kunsthochschulstudienplätzen. Nicht berücksichtigt in dieser Zahl sind die etwa 160 Design-Studienplätze, die an der Fachhochschule des Saarlandes schon bestanden und an die HBK verlagert wurden. Addiert man sie, ergibt sich, daß sich eine Kunsthochschule Saarbrücken mit einer Größenordnung von ca. 300 Studienplätzen, davon rund die Hälfte für Design, von der regionalen Studienplatznachfrage her begründen läßt. Etwa diese Größenordnung ist für die HBK vorgesehen.

Indessen muß und kann nicht jede Nachfrage nach Studienplätzen in einer bestimmten Ausbildungsrichtung in jeder Hochschulregion befriedigt werden. Auch in anderen Hochschulregionen, sogar in einigen Bundesländern, gibt es keine Kunsthochschule. Im föderalen Hochschulsystem der Bundesrepublik haben sich innerhalb bestimmter Grenzen regional unterschiedliche Spektren von Studienangeboten entwickelt und mit ihnen Formen der Arbeitsteilung, die in manchen Fächern auch Wanderungen von Studierenden zwischen einzelnen Bundesländern erforderlich machen. Gerade in künstlerischen Fächern ist dies vertretbar. Denn erfahrungsgemäß wählen namentlich Studierende dieser Fächer ihre Hochschule weniger nach Maßgabe der Entfernung zum Heimatort als nach Profil und Studienangebot und vor allem danach, wer dort lehrt. Kunsthochschulen rekrutieren deshalb in der Regel einen kleineren Teil ihrer Studierenden als Fachhochschulen und Universitäten aus ihrem regionalen Umfeld; der Anteil derer, die aus anderen Regionen kommen, liegt meist höher. Regionale Gesichtspunkte sind deshalb für Kunsthochschulen weniger tragfähig als für andere Hochschulen.

Umgekehrt gilt jedoch auch, daß Kunsthochschulen mit einem profilierten Lehrangebot und renommierten Dozenten hohe überregionale Attraktivität gewinnen und erheblich mehr Studierende anziehen können, als der Nachfrage aus ihrer Region entspricht, auch außerhalb von Metropolen, die mit ihrer besonderen Vielfalt an Lebensformen, an kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten, an Gegensätzen und Anregungen ein besonders günstiges Umfeld für Kunsthochschulen bieten. In den 20er Jahren haben dies namentlich Weimar und Dessau mit dem Bauhaus bewiesen, nach 1945 u.a. Ulm und Kassel. Der hohe Anteil von Studierenden der HBK Saarbrücken, die nicht aus dem Saarland stammen, läßt darauf schließen, daß auch diese Hochschule schon innerhalb kurzer Zeit beträchtliche überregionale Attraktivität erreicht hat.

Der regionale Bedarf an Absolventen einer Kunsthochschule läßt sich nur eingeschränkt abschätzen. Für freikünstlerische Studiengänge läßt er sich vom Arbeitsmarkt her kaum bestimmen. Zwar besteht weithin Übereinstimmung darüber, daß eine offene Gesellschaft freie Künstler braucht und Kunsthochschulen für ihre Ausbildung. Aber einen definierbaren Arbeitsmarkt, von dessen Umfang und Struktur ein Bedarf an Ausbildungskapazitäten und -profilen für freie Künstler abgeleitet werden könnte, kennt sie nicht. Auch stellen sich die Absolventen von Kunsthochschulen meist weniger auf den regionalen als den überregionalen Kunstmarkt ein, nicht selten auch auf den internationalen. Dabei kann erfahrungsgemäß nur ein kleinerer Teil von ihnen als Künstler seinen Lebensunterhalt verdienen. Umgekehrt sind nicht alle freien Künstler, die sich als solche durchsetzen, Absolventen von Kunsthochschulen; auch andere Wege können dahin führen.

Eher umreißen läßt sich der Arbeitsmarktbedarf an Designern. Sie werden fast überall benötigt, wo industriell hergestellte Gebrauchs- und Konsumgüter entworfen und verkauft und wo Dienstleistungen in größerem Umfang angeboten werden. Im einzelnen ist der Bedarf abhängig von Größe, Branchenstruktur und Produktpalette der Unternehmen, außerdem von der Konjunktur. Tendenziell wird der Bedarf an Designern mit der Produktion von Konsumgütern und den Ansprüchen an deren Gebrauchs- und Umweltfreundlichkeit sowie mit der weiteren Expansion des Dienstleistungsgewerbes zunehmen. Den regionalen Bedarf an Kommunikationsdesignern sieht das Saarland als verhältnismäßig groß an, die Arbeitsmarktchancen für Absolventen entsprechender Studiengänge daher als gut. Weniger ausgeprägt erscheint bisher der Bedarf an Produkt-Designern; sie haben es nach Aussage des Landes noch verhältnismäßig schwer, im Saarland einen Arbeitsplatz zu finden.

Für die Beurteilung der HBK-Gründung ist die Frage nach dem Designer-Bedarf insofern unerheblich, als bereits vorher im Saarland Ausbildungsmöglichkeiten für Produkt- und Kommunikationsdesign bestanden. Sie wurden mit Gründung der HBK von der Fachhochschule, die bereits im Hochschulverzeichnis geführt wird, an die neue Kunsthochschule verlagert. Ihre Größenordnung - rund 160 Studienplätze - blieb im wesentlichen unverändert; nur Länge, Ausgestaltung, Ziele und Aufnahmevoraussetzungen der Studiengänge änderten sich.

Am genauesten bestimmen läßt sich der regionale Bedarf an Kunsterziehern, denn er wird weitgehend durch den Bedarf der öffentlichen Schulen bestimmt, der sich seinerseits im wesentlichen aus Jahrgangs- und Klassenstärken, ferner Stundentafeln sowie der Altersstruktur und Fluktuation des Lehrkörpers ergibt. Das Saarland veranschlagt seinen Einstellungsbedarf für Kunsterzieher und denjenigen angrenzender Gebiete in etwa der Größenordnung der Absolventenzahl, die bei der gegenwärtigen Studienanfängerzahl für den Kunsterziehungs-Studiengang zu erwarten ist. Für die Kunsterzieher-Ausbildung wird das Bedarfsargument jedoch dadurch relativiert, daß hierfür an der HBK keine eigenen Ressourcen vorgesehen sind; sie soll mit denjenigen geleistet werden, die für die freikünstlerischen Studiengänge ohnehin geschaffen wurden. Sinnvoll ist der neue Studiengang indes im Hinblick auf das Angebot an Lehramts-Studiengängen im Saarland, die überwiegend von der Universität angeboten werden. Denn für einen Lehramtsabschluß sind zwei Fächer zu studieren. Mit dem Angebot von Kunsterziehung wird also das Fächerspektrum der Studiengänge für das Lehramt in der Sekundarstufe II erweitert.

Wie unter A.I. dargelegt, ist die Errichtung der HBK eingebettet in die Strukturpolitik des Saarlandes. Der Wissenschaftsrat hat nicht überprüft, wieweit dessen Erwartungen an die - direkten wie indirekten - kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Hochschulgründung begründet sind und sich womöglich bereits erfüllen. Zwar hält er solche Wirkungen für möglich, sie sind jedoch nach den Kriterien des HBFG nicht konstitutiv für die hochschulpolitische Bedeutung einer Einrichtung, die zur Aufnahme ins Hochschulverzeichnis empfohlen werden soll.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die hochschulpolitische Bedeutung der HBK für die Gesamtheit im Sinne des HBFG gegeben ist.

- Mit dem Angebot von Kunsthochschulstudiengängen schließt diese Hochschule eine Lücke im Studienangebot des Landes und der angrenzenden Gebiete und ergänzt und komplettiert es in sinnvoller Weise.
- Im Hinblick darauf, daß es in den angrenzenden Hochschulregionen keine Kunsthochschule gibt, erfüllt sie diese Funktion auch überregional (im Hinblick auf die Nachbargebiete Frankreich und Luxemburg sogar grenzüberschreitend).
- Ihre Gründung und Dimensionierung entspricht der bestehenden Nachfrage nach Studienplätzen und, soweit absehbar, auch einem Bedarf an Absolventen.

### III. Fächerspektrum, Studienangebot und Ausbildungskonzeption

Für das Angebot freikünstlerischer Studiengänge ist in Deutschland die Kunsthochschule die herkömmliche und geeignete Institution. Für eine Universität sind sie nicht hochschultypisch; denn die Universität hat sich hier als Hochschultyp für wissenschaftsbezogene Studiengänge, für Forschung und für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. Kunst aber ist ihrer Natur nach etwas anderes als Wissenschaft. Daher finden sich freikünstlerische Studiengänge an deutschen Universitäten nur ausnahmsweise. Dies gilt aus anderen Gründen in der Regel auch für Fachhochschulen; denn sie sind als Hochschulen für anwendungsorientierte Ausbildung und Forschung konzipiert. Freie Kunst aber ist in der Regel nicht anwendungsorientiert. Es gibt für sie kein klares Berufsbild, keine regelmäßigen Karrieremuster, daher auch für die Ausbildung keine strengen Curricula, oft nicht einmal ein Abschlußdiplom, weil es für den Erfolg als Künstler unerheblich ist und auf dem Arbeitsmarkt wenig zählt.

Eine interessante Möglichkeit bildet die Zusammenfassung von künstlerischen, universitären und Fachhochschulstudiengängen in einer Gesamthochschule. Beispiele hierfür bieten Kassel und Wuppertal; andere finden sich im Ausland. In Deutschland hat dieses Modell jedoch wenig Nachahmung gefunden. Wenn das Saarland freikünstlerische Studiengänge einführen, aber keine Gesamthochschule errichten wollte, war demnach die Entscheidung für die Gründung einer Kunsthochschule naheliegend und angemessen.



Eine Kunsthochschule kann allein mit freikünstlerischen Studiengängen lebensfähig sein, wenn sie hinlänglich breit und vielfältig angeboten werden. Selbst dann jedoch kann eine derartige Beschränkung des Fächerspektrums ihrer inneren Lebendigkeit abträglich sein. Ein weiteres Spektrum künstlerischer Fächer sorgt dafür, daß die Zahl der Lehrenden und Studierenden größer ist, daß künstlerische Interessen, Ansätze und Ziele vielfältiger sind, entsprechend größer auch gegenseitige Anregungen, Herausforderungen und produktive Spannungen, womöglich auch synergetische Effekte. Die meisten Kunsthochschulen bieten deshalb außer freikünstlerischen auch anwendungsorientierte Studiengänge an - meist Design, bisweilen Architektur -, außerdem Studiengänge für Kunsterzieher, zumindest für die Sekundarstufe II.

Indessen finden sich anwendungsorientierte künstlerische Studiengänge, vor allem in Design und Architektur, in großer Zahl auch an Fachhochschulen. Sie sind im wesentlichen auf die gleichen Tätigkeitsfelder angelegt wie die entsprechenden Studiengänge an Kunsthochschulen. Daher weisen diese Studiengänge an beiden Hochschularten keine grundlegenden inhaltlichen Unterschiede auf. Sie sind, wie der Wissenschaftsrat schon aus früherem Anlaß festgestellt hat<sup>1)</sup>, überall anwendungsorientiert angelegt, unterscheiden sich jedoch formal in Eingangsvoraussetzungen, Studiedauer und Abschlußbezeichnung, teilweise in der Institutionalisierung des Praxisbezugs, außerdem im Strukturierungs-

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 191f.

grad des Studiums. Konzeptionelle und inhaltliche Unterschiede bestehen darin, daß im Studium an Kunsthochschulen die theoretischen Anteile größer und die Forschungsorientierung stärker geprägt sind als an den Fachhochschulen, gleichfalls die freikünstlerisch-gestalterischen und experimentellen Ausbildungselemente. Designstudiengänge an Fachhochschulen sind im Unterschied zu denjenigen an Kunsthochschulen stärker geprägt durch die Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder, inhaltlich größere Nähe zu Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Technik sowie durch eine engere Verbindung gestalterisch-technischer Fertigkeiten mit konzeptionell-künstlerischen Fähigkeiten. Auch steht tendenziell die Herstellung von Einzelstücken weniger im Vordergrund als die Ausbildung für die serielle Fertigung. Dementsprechend unterscheiden sich die personelle und apparative Ausstattung von Design-Fachbereichen an Kunsthochschulen und Fachhochschulen.

An welchem Hochschultyp Design-Studiengänge angeboten werden, ob eventuell auch an beiden parallel, kann deshalb nur im Einzelfall unter Berücksichtigung von Größe und Fächerstruktur der jeweiligen Hochschule(n), der Nachfrage nach Studienplätzen und der Finanzkraft des Landes entschieden werden.

Die Gründung einer Kunsthochschule nur mit freikünstlerischen Studiengängen kam im Saarland kaum in Frage. Die Kapazitäten, für die diese Studiengänge ausgelegt wurden, sind so klein, daß eine solche Hochschule kaum lebensfähig gewesen wäre. Ein Parallelangebot von Design-Studiengängen an der Fachhochschule und an der Kunsthochschule aber war weder im Hinblick auf die voraussichtliche Studienplatznachfrage noch den anzunehmenden regionalen Bedarf an Absolventen begründet, auch von der Finanzkraft des Landes her nicht vertretbar. Daher entschied sich das Land für die Verlagerung der Design-Ausbildung von der Fachhochschule an

die neue Kunsthochschule. Sie wurde strukturell und inhaltlich so verändert, daß sie Design-Studiengängen anderer Kunsthochschulen vergleichbar wurde.

Der Wissenschaftsrat hat sich bei anderer Gelegenheit gegen eine Herauslösung der Design-Ausbildung aus einer Fachhochschule zugunsten ihrer Verlagerung an eine Kunsthochschule ausgesprochen, weil sie die Verklammerung dieser Ausbildung mit betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen sowie ihren Praxisbezug lockern könnte und Bewerber mit Fachhochschulreife ausschließen würde. Sie widerspricht zudem dem generellen bildungspolitischen Ziel, die Fachhochschulen vorrangig auszubauen.<sup>1)</sup> Der erstgenannte Einwand ist auch gegen die Entscheidung des Saarlandes zu erheben. Der zweite fällt in diesem Fall weniger ins Gewicht, weil die Design-Studiengänge der HBK auch Bewerbern mit Fachhochschulreife offenstehen, sofern sie die erforderliche künstlerische Begabung nachweisen; einen generellen Ausschluß von Bewerbern mit Fachhochschulreife bedeutete die Verlagerung der Design-Ausbildung an die Kunsthochschule also nicht, lediglich eine Veränderung der künstlerischen Anforderungen. Mit dem Ziel, vorrangig die Fachhochschulen auszubauen, bleibt sie freilich unvereinbar. Gleichwohl respektiert der Wissenschaftsrat diese Entscheidung des Landes. Denn eine Kunsthochschule nur mit Studiengängen für Freie Kunst und Kunsterziehung hätte kaum die nötige Minimalgröße erreicht; ein Parallelangebot von Design-Studiengängen an der Fachhochschule und an der Kunsthochschule war aber weder vom Bedarf her zu begründen noch finanziell zu vertreten.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum Ausbau der Fachhochschule Kiel, der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Flensburg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1989, Köln 1990, S.129.

Daß das Angebotsspektrum der HBK durch Studiengänge für Kunsterziehung für das Lehramt in der Sekundarstufe II ergänzt wurde, entspricht Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern: "Für einen qualifizierten Kunstunterricht in dieser Stufe sind außer fundierten kunstwissenschaftlichen Kenntnissen und reflektierter Wahrnehmungsfähigkeit, Verständnis für künstlerische Problemstellungen und der Fähigkeit zu dessen Vermittlung vor allem eigene künstlerische Fähigkeiten notwendig. Sie lassen sich am ehesten im unmittelbaren Umgang mit Künstlern und Kunststudenten erwerben und entfalten, wie er nur an Kunsthochschulen möglich ist. Daher sollte die Ausbildung von Kunsterziehern für die Sekundarstufe II vorzugsweise den Kunsthochschulen vorbehalten bleiben."<sup>1)</sup> Daß die Ausbildung für Kunsterzieher für die Sekundarstufe I von der Universität ebenfalls an die HBK verlagert wurde, war sachlich vertretbar und zur Konzentration und optimalen Nutzung der Kapazitäten für die Kunsterzieher-Ausbildung sinnvoll.

Fächerspektrum und Studienangebot der HBK entsprechen damit demjenigen anderer kleiner Kunsthochschulen. Sie sind schmal, aber für eine selbständige Kunsthochschule ausreichend.

Das Ausbildungskonzept der HBK sieht ein gemeinsames Grundstudium für Freie Kunst und Design und im Hauptstudium weitgehende Durchlässigkeit zwischen beiden Studiengängen vor. Ein derart integratives Konzept ist grundsätzlich tragfähig, aber anspruchsvoll; andere Kunsthochschulen haben bereits mit ähnlichen Konzepten gearbeitet und dabei

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 191.

erfahren, wie schwer es in der Praxis oft ist, sie zu realisieren. Auch an der HBK sind solche Schwierigkeiten erkennbar. Die geringe Größe der Hochschule und die räumliche Nähe beider Fachbereiche begünstigen indessen die Einlösung ihrer Integrationsziele. Deshalb sollte die Hochschule an ihrem Konzept festhalten. Es verdient, weiterverfolgt zu werden, und ist an deutschen Kunsthochschulen nicht Standard, vergrößert also deren Angebotsvielfalt.

In die Kunsterzieher-Ausbildung teilt sich die HBK mit der Universität des Saarlandes. Diese Lösung ist grundsätzlich angemessen und entspricht ebenfalls Empfehlungen des Wissenschaftsrates.<sup>1)</sup> Ähnliche Formen der Kooperation in der Kunsterzieher-Ausbildung finden sich zwischen Kunsthochschule und Universität an anderen Orten; sie haben sich oft bewährt. Ungewöhnlich an der HBK ist, daß der künstlerisch-praktische Teil der Ausbildung von ihren beiden Fachbereichen gemeinsam getragen wird. In der Regel werden die Studierenden der Kunsterziehung an den Kunsthochschulen entweder in eigenen Untergliederungen zusammengefaßt oder mit den Studierenden der Freien Kunst gemeinsam ausgebildet, nicht aber gemeinsam mit Design-Studenten. Die Saarbrücker Lösung wird durch die geringe Größe der Hochschule nahegelegt. Inhaltlich eröffnet sie die Möglichkeit, in der Kunsterzieher-Ausbildung anwendungsorientierte künstlerische Bereiche stärker zu berücksichtigen, die sonst nur eine untergeordnete Rolle spielen, aber für den Schulunterricht zunehmend wichtig geworden sind. Vom Wissenschaftsrat wird dies begrüßt.

---

<sup>1)</sup> s. ebenda.

#### IV. Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der HBK ist schmal, aber für den Lehrbetrieb zunächst ausreichend. Die Zahl der Professuren im Bereich der Freien Kunst sollte in den kommenden Jahren vergrößert und die personelle Verstärkung zur Diversifizierung des Lehrangebots genutzt werden.

Empfohlen wird ferner die Einrichtung einer Professur für Kunstgeschichte. Grundsätzlich ist für dieses Fach wie für andere kunstbezogene Wissenschaften ein Dienstleistungsimport von einer benachbarten Universität möglich. In der Regel aber sollten, wie der Wissenschaftsrat schon an anderer Stelle ausgeführt hat<sup>1)</sup>, die theoretischen Fächer, zumindest die Kunstgeschichte, an jeder Kunsthochschule mit einer eigenen Professur vertreten sein. Denn dies soll sicherstellen, daß sie kunstbezogen gelehrt werden, also im Hinblick darauf, daß es sich bei ihren Adressaten in erster Linie um angehende Künstler und ggf. um Kunsterzieher handelt, nicht um Studierende, die einen wissenschaftlichen Abschluß anstreben. Die Beteiligung der HBK an entsprechenden Berufungsverfahren der Universität gewährleistet diese Notwendigkeit nicht in ausreichendem Maße.

Die Einrichtung einer Professur für Kunstgeschichte an der HBK könnte durch Umsetzung einer Professur von der Universität des Saarlandes erfolgen. Dem Land wird empfohlen, diese Möglichkeit bei der vorgesehenen Reduzierung der Ausbildungskapazität der Universität zu berücksichtigen. Der Inhaber der Professur für Kunstgeschichte an der HBK sollte Zweitmitglied des entsprechenden Fachbereichs der Universität sein, um auch dort lehren und sich an Promotions- und Habilitationsverfahren beteiligen zu können.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, a.a.O., S. 191.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den verschiedenen Kategorien von Professuren sollte insgesamt dem an anderen Kunsthochschulen üblichen entsprechen und zwischen beiden Fachbereichen ausgeglichen sein.

Im Interesse der Nachwuchsförderung begrüßt der Wissenschaftsrat, daß das Land für die Personalstruktur der HBK befristet tätige künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter vorsieht und Mittel für ihre Beschäftigung bereitzustellen beabsichtigt. Andere Kunsthochschulen verfügen nur teilweise über derartige Qualifikationsmöglichkeiten. Denn die Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses folgt anderen Mustern als die des wissenschaftlichen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollten jedoch zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses auch an Kunsthochschulen in gewissem Umfang für hochbegabte Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Weiterqualifikation (BAT IIa/C 1) vorgesehen werden. Sie ist insbesondere für Künstler, die interdisziplinär arbeiten, Teilbereiche der Wissenschaften einbeziehen und technische Geräte einsetzen, zunehmend wichtig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Saarland, mittelfristig die Mittel zur Beschäftigung von fünf künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern bereitzustellen.

#### **V. Ausstattung mit laufenden Mitteln**

Die Ausstattung der HBK mit laufenden Mitteln erscheint nach den Erhöhungen, die in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden, einstweilen ausreichend. Zur Bewältigung der Aufgaben, die mit der besonderen Aufbausituation der Hochschule verbunden sind, sowie zur Realisierung eigener Vorhaben und zur Beteiligung an vernetzten Projekten, die in erheblichem Maße Hilfskräfte und Sachmittel benötigen, sollten die entsprechenden Titel aber weiter angehoben werden. Empfohlen wird mittelfristig eine schrittweise Erhöhung der Titel für Hilfskräfte und für Sachmittel um je DM 50.000. Mit ihr sollte rasch begonnen werden.

## VI. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Lage der Hochschule in der Innenstadt von Saarbrücken ist günstig. Die Gebäude, die ihr dort zur Verfügung stehen, liegen so nahe beieinander, daß die Entfernungen zwischen ihnen zu Fuß bequem in wenigen Minuten zurückgelegt werden können. Die räumlichen Voraussetzungen für die angestrebte Durchlässigkeit zwischen den Fachbereichen und Studiengängen sind daher gegeben. Die Gebäude selbst sind für Hochschulzwecke geeignet und wurden mittlerweile entsprechend hergerichtet. Insgesamt stehen der Hochschule in Saarbrücken rund 5000 m<sup>2</sup> HNF zur Verfügung. Bei einem Flächenrichtwert der Rahmenplanung von 12 m<sup>2</sup>/Studienplatz sind angesichts der verfügbaren Hauptnutzflächen die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Lehre und künstlerischer Entwicklung und für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur gegeben; ein räumlicher Ausbaubedarf besteht nicht.

Die vorhandene Geräteausstattung reicht für den laufenden Lehrbetrieb einstweilen aus. Die vom Land vorgesehenen Ergänzungen sind sachlich begründet und bescheiden dimensioniert. Möglichkeiten zur Mitnutzung von Geräten anderer Hochschulen des Landes wurden in hohem Maße berücksichtigt. Deshalb ist eine günstige Ausnutzung der dort vorhandenen wie der an der HBK noch zu installierenden Geräte anzunehmen. Die notwendigen Ergänzungen der Ausstattung sollten möglichst zügig realisiert werden.

Außer dem Bedarf an Ateliers, Werkstätten und anderen Räumen für den Lehrbetrieb macht das Land einen Bedarf an Verfügungsflächen für besondere Projekte geltend. Es beabsichtigt, ihn in der bereits für Hochschulzwecke genutzten Handwerker-gasse in Völklingen zu decken. Eine solche Nutzungsabsicht kann durchaus sinnvoll sein.



Angesichts der Größe der HBK ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß ihr Lehrbetrieb unbedingt an einem Ort konzentriert bleiben sollte. Die dauerhafte Herauslösung einzelner Arbeitsbereiche würde in Saarbrücken unvermeidbare Lücken im Lehrangebot reißen und dem Ziel der Durchlässigkeit zuwiderlaufen, zudem für die herausgelösten Arbeitsbereiche die Gefahr der Vereinzelung mit sich bringen. Nachdem das Land die HBK in Saarbrücken errichtet hat, sollte sie dort so eingerichtet und organisiert werden, daß der Lehrbetrieb an diesem Standort stattfinden kann. Eine dauerhafte Unterbringung von Professorenateliers in Völklingen sollte deshalb unterbleiben; der Wissenschaftsrat bittet das Land, die Planungen zur Handwerkergerasse in diesem Sinne zu überprüfen und auf das Notwendigste zu beschränken.

#### **VII. Kooperation der HBK mit anderen Hochschulen**

Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen mehreren Hochschulen zur Vermeidung von Ressourcendoppelungen oder -überschneidungen wurden bei Einrichtung der HBK nicht nur in personeller und apparativer Hinsicht berücksichtigt:

- Die HBK kooperiert bei größeren Projekten im Bereich der Neuen Medien, die einen Schwerpunkt im Fachbereich Freie Kunst ausmachen, mit der Universität in der Nutzung von Computern und Rechnerkapazität.
- Das Lehrangebot der Universität in Informatik wird von Studierenden der HBK mitgenutzt, umgekehrt das Lehrangebot der HBK von Informatik-Studierenden der Universität.
- Für die Ausstattung der HBK sind keine Großgeräte vorgesehen, die an anderen Hochschulen des Landes vorhanden sind und dort mitgenutzt werden können.

- In der Kunsterzieher-Ausbildung wirkt die HBK mit der Universität in sinnvoller und auch an anderen Hochschulorten üblichen Weise zusammen.
- In den Studiengängen Freie Kunst, Design und Kunsterziehung ist die HBK auf Dienstleistungen der Universität für die Anteile der Kunstgeschichte und anderer kunstwissenschaftlicher Fächer angewiesen. Hier sollte allerdings eine Stärkung der HBK durch Einrichtung einer Professur für Kunstgeschichte erfolgen. Dabei sollte nach Möglichkeit die Designgeschichte und -theorie mitberücksichtigt werden. Bis dahin sollte ein Teil der kunstwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Universität, die auch für Studierende der HBK angeboten werden, an der HBK abgehalten werden.

#### VIII. Zusammenfassende Empfehlung

Die HBK erfüllt die Voraussetzungen, an die das HBFGE die Aufnahme von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen ins Hochschulverzeichnis knüpft:

- Sie wurde vom Saarland als eigenständige Hochschule errichtet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Land getragen.
- Sie schließt eine regionale Lücke im Angebot von Hochschul-Studienplätzen vor allem im Bereich der Freien Kunst.
- Da es in den angrenzenden Hochschulregionen keine Kunsthochschule gibt, gilt dies auch in überregionaler Hinsicht und im Hinblick auf die benachbarten Teile Frankreichs und Luxemburg auch grenzüberschreitend.

- Die Gründung der HBK und ihre Dimensionierung entsprechen einer Nachfrage nach Studienplätzen und, soweit abschätzbar, auch einem langfristigen Absolventenbedarf. Ihre Studienplätze werden angenommen, in hohem Maße auch von Studierenden aus anderen Regionen.
- Die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Lehre und künstlerischer Entwicklung sowie für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur sind gegeben.
- Das Studiengangsspektrum der Hochschule ist schmal, aber ausreichend. Daß für die Eröffnung von Design-Studiengängen an der HBK die Design-Ausbildung an der Fachhochschule des Saarlandes eingestellt wurde, widerspricht einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrates, ist aber in diesem Fall vertretbar. Eine Kunsthochschule allein mit freikünstlerischen Studiengängen wäre mit den verfügbaren Ressourcen kaum lebensfähig, ein Parallelangebot von Design-Studiengängen an der Fachhochschule und der Kunsthochschule weder im Hinblick auf den Bedarf noch die Finanzkraft des Landes vertretbar gewesen.
- Das inhaltliche Konzept der Studiengänge der HBK ist tragfähig und anspruchsvoll. Dies gilt insbesondere für das Ziel einer weitgehenden Integration der Ausbildung von freien Künstlern und Designern, aber auch für die gemeinsame Ausbildung von Studierenden der Kunsterziehung mit Studierenden der Freien Kunst wie des Designs. Die äußeren Voraussetzungen für die Realisierung der Integrationsziele sind günstig.
- Die personelle Ausstattung der HBK reicht einstweilen für den Lehrbetrieb aus. Gleiches gilt für ihre räumliche und apparative Ausstattung wie für die Ausstattung mit lau-

fenden Mitteln. Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Hochschulen wurden bei der Ausstattungsplanung berücksichtigt. Die Kooperation mit der Universität ist gewährleistet.

- In den Kooperationsbeziehungen zu anderen Körperschaften und Einrichtungen ist die Hochschule in der Region verankert und wirkt auch in die benachbarten Gebiete jenseits der Grenze der Bundesrepublik hinein.

Die Bedeutung der HBK für die Gesamtheit ist hiermit gegeben.

Für die weitere Entwicklung der HBK empfiehlt der Wissenschaftsrat insbesondere:

- Die Personalausstattung sollte mittelfristig vergrößert werden. Empfohlen wird eine Anhebung der Zahl der Professuren im Bereich der Freien Kunst, ferner die Einrichtung einer Professur für Kunstgeschichte; sie könnte durch Umsetzung einer Professur von der Universität an die HBK erfolgen. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den verschiedenen Kategorien von Professuren sollte dem an anderen Kunsthochschulen üblichen entsprechen und zwischen beiden Fachbereichen ausgeglichen sein. Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses sollten schrittweise die Mittel zur Beschäftigung von fünf künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitern gemäß den Vorgaben des saarländischen Kunsthochschulgesetzes zur Verfügung gestellt werden.
- Schrittweise erhöht werden sollten auch die laufenden Mittel der HBK um insgesamt DM 100.000 pro Jahr, davon je die Hälfte für Hilfskräfte und Sachausgaben.

- Wegen der geringen Größe der Hochschule und ihres integrativen Anspruchs sollten alle Professuren und alle für den regelmäßigen Lehrbetrieb erforderlichen Einrichtungen an ihrem Saarbrücker Standort untergebracht werden und dort verbleiben.
  
- Investitionen für die Handwerker-gasse in Völklingen sollten sich auf das Notwendigste beschränken und lediglich dazu dienen, die dort für wechselnde und jeweils zeitlich begrenzte Projekte genutzten Flächen wetterfest zu machen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt auf der Grundlage dieser Stellungnahme und unter Einschluß der darin enthaltenen Anregungen und Einzelempfehlungen die Aufnahme der Hochschule für Bildende Künste Saar in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1995.

